

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden	
Ortschaft Weixdorf	
OV	Nr.:
BA	29. JUNI 2020
So/Wb	
O/S	
Meldest.	
Bauhof	GZ: <i>lwa</i>
Termin:	WV:

Kopie ROSZ

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Langebrück sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Langebrück

über den Verwaltungsstellenleiter in der Ortschaft Langebrück

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und
Sicherheit

GZ: (GB 3) 09 16 09

Datum: 25. JUNI 2020

Beschlusskontrolle zu V-LB0161/20 (Sitzungsnummer: LB/007/2020)

Prioritäten des Ortschaftsrates zur Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Ortschaft Langebrück beruft sich auf den Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 in Verbindung mit der SächsGemO § 67 Abs. 1 und 3. Danach stehen dem Ortschaftsrat
 - a) Verfügungsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß §67 Abs. 1 SächsgemO und
 - b) Zusätzliche Verfügungsmittel i.H. von mindestens 53.685 EUR gemäß Eingliederungsvertragzu.

Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf, Verfügungsmittel in Höhe von 22,50 EUR/ Einwohner und die Investpauschale in Höhe von 35 EUR/ Einwohner zum Stichtag 31.12. des Vorjahres in den Verwaltungshaushaltentwurf einzustellen.“

Für die Ortschaft Langebrück wurden Verfügungsmittel in der Höhe von 17,60 Euro pro Einwohner und Investitionsmittel in der Höhe von 30 Euro pro Einwohner zum Stichtag 31.12. des Vorjahres in den Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellt. Die Ortschaften Langebrück und Schönborn wurden dabei zusammengefasst. Bei insgesamt 4 335 Einwohnern (Stand: 31.12.2019) wurden für beide Ortschaften insgesamt 76.300 Euro Verfügungsmittel und Investitionsmittel in der Höhe von 130.050 Euro eingeplant.

Die Investitionsmittel entsprechen damit bezüglich des Pro-Kopf-Budgets der Planung der Doppelhaushalte für die Jahre 2017/2018 und 2019/2020. Die gewünschte Erhöhung auf 35 Euro pro Einwohner war aufgrund der bestehenden angespannten Haushaltslage und den Budgetvorgaben des Geschäftsbereiches Finanzen, Personal und Recht nicht möglich. Aus diesem Grund mussten auch die Verfügungsmittel von bisher 20 Euro auf 17,60 Euro pro Einwohner im Haushaltsentwurf reduziert werden. Diese Reduzierung der Verfügungsmittel um 12 Prozent musste für die Budgets aller Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden so vorgenommen

werden, um der aktuellen Haushaltslage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen. Der entsprechende Mehrbedarf wurde angemeldet.

Dem Ortschaftsrat Langebrück stehen nach dieser Planung trotzdem mehr Haushaltsmittel zu, als im Eingemeindungsvertrag zugesichert. Die Haushaltsmittel können zur Erledigung der bestehenden Aufgaben im Sinne von § 67 Abs. 1, 4 S. 1 SächsGemO als angemessen angesehen werden.

2. „Der Ortschaftsrat beschließt folgende Vorhaben der Ortschaft Langebrück die nachfolgend im Haushaltsentwurf 2021/ 2022 aufgenommen werden sollen:

Umweltamt

- Weiterführung der Planung zum Ausbau des Gewässer II. Ordnung „Roter Graben“ entsprechend PHD“

Das Projekt ist unter der Projektbezeichnung: UI.4341P173 LB_I-173 Roter Graben 1. + 2. BA, Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes.

Das aktuelle Budget 2020 (HH-Reste aus Vorjahren) beträgt 165.722,14 Euro. Diese Mittel sind ausreichend, um die Planungen wieder aufzunehmen und die notwendigen Abstimmungen und Genehmigungen zu erwirken. Erfahrungsgemäß benötigt dieser Prozess drei bis vier Jahre. Im Jahr 2024 wurden für die bauliche Umsetzung 400.000,00 Euro Ausgaben und 386.500,00 Euro Einnahmen aus der Wasserbauförderung GH/2018 eingeplant.

„Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

- Stadtwald Radeberger Straße- Planung und Realisierung“

Eine Einordnung der Maßnahme in den derzeitigen Stand der Haushaltsplanung war aus folgenden Gründen leider nicht möglich:

- Aufgrund der aktuellen Situation im Wald (Trockenheit und Käferbefall) wird die Maßnahme als nicht dringlich eingestuft. Die vorhandenen Kapazitäten werden für den Walderhalt benötigt.
- Eine Vergabe der Aufgabe an Externe ist durch die Kürzung der Budgetansätze nicht möglich.
- Zurzeit sind kaum andere Kapazitäten am Markt für Forstleistungen zu akquirieren.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird jedoch im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung 2021/2022 die Maßnahmen als Mehrbedarf anmelden.

„Schulverwaltungsamt/Eigenbetrieb Sportstätten

- Neubau/Umsetzung Zweifeldsporthalle unter Berücksichtigung eines Vereinsraumes am Standort Wiesenweg“

Die Entwurfsplanung (Lph. 3 HOAI) wurde am 6. Mai 2020 beendet. Der Baustart ist für Januar 2022 geplant. Die Planung der Zweifeldsporthalle sieht einen ca. 30 m² großen Mehrzweckraum vor, welcher durch die Vereine genutzt werden kann.

Das Projekt konnte auf Grundlage der Budgetvorgaben des Geschäftsbereichs Finanzen, Personal und Recht nicht im Haushaltsplanentwurf für 2021/2022 veranschlagt werden und wurde als Mehrbedarf angemeldet. Im Ergebnis der Haushaltsklausur des Oberbürgermeisters mit den Beigeordneten wurde die budgetneutrale Einordnung des Vorhabens in den Haushaltsentwurf festgelegt.

Die weitere Planung sowie Realisierung des Bauvorhabens erfolgen daher unter dem Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2021/2022.

Als Zeitpunkt für einen erneuten Bericht wird der Januar 2021 vorgeschlagen.

„Straßen- und Tiefbauamt

Priorität A: Neubau Hauptstraße/ Klotzscher Straße- Fertigstellung der Planung und Beginn der Baumaßnahme

Priorität B: Grundhafter Ausbau der Radeberger Straße unter Einbindung der Weißiger Straße mit Gehweg

Priorität C: Umsetzung Parkkonzept Im Areal Grundschule/ Kita- Zentrum/Sporthalle mit Errichtung von Parkplätzen an der Bruhmstraße und F.-Wolf-Straße Machbarkeitsstudie und Vorplanung zur Schaffung eines Fußweges Wohngebiet Neuer Heidehof bis Dresdner Straße (Anbindung ÖPNV)“

zu Priorität A:

Die Vorplanungen für den grundhaften Ausbau der Hauptstraße und Klotzscher Straße in Langebrück liegen vor.

Gegenwärtig durchläuft eine Beschlussvorlage zu diesem Thema die verwaltungsinterne Abstimmung. Die Einbringung in den Gremienumlauf (ASB, Ortschaftsrat, Stadtrat) ist nicht vor Herbst 2020 möglich. Die finanzielle Einordnung der Maßnahme im Haushaltsentwurf 2021/2022 des Straßen- und Tiefbauamtes ist trotz hoher Priorität aufgrund der Budgetkürzung, der Fördermittelsituation im Freistaat und der nicht unerheblich zu erwartenden Kosten nicht möglich. Die Maßnahmen werden aber als Mehrbedarf zur Haushaltsdiskussion im Stadtrat angemeldet.

zu Priorität B:

Eine Bearbeitung dieser Maßnahme durch das Stadtplanungsamt erfolgt gegenwärtig nicht, da sie aktuell nicht Gegenstand der mit dem Straßen- und Tiefbauamt abgestimmten Maßnahmenliste ist.

zu Priorität C:

Der Standort des geplanten Parkplatzes an der Bruhmstraße ist derzeit bebaut mit der Kindertagesstätte (Kita) Bruhmstraße. An der Friedrich-Wolf-Straße wurde zwischenzeitlich eine neue Kita errichtet, in welche die Kinder der Kita Bruhmstraße umziehen werden. Im Zuge der Nutzungsaufnahme der neuen Kita Friedrich-Wolf-Straße war ursprünglich geplant, die Kita Bruhmstraße im Mai 2021 abzubauen. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Sporthalle der Grundschule Langebrück sollte die frei gewordene Fläche für den Baustellenverkehr zur Sporthalle und für den Lieferverkehr zur Grundschule Langebrück genutzt sowie d. i. R. stehende Parkplatz im Zuge des Baufortschrittes errichtet werden. Laut Aussage des Projektsteuerers STESAD für die Gesamtbaumaßnahme Sporthalle stellt sich aktuell der Sachverhalt jedoch so dar, dass sich der Baubeginn für die Sporthalle um ein Jahr auf Anfang Januar 2022 verschiebt. Im Anschluss sollen der Abbruch der Kita Bruhmstraße sowie der bestehenden Sporthalle bis Ende Mai 2022 erfolgen. Grund für die Verschiebung der Bauablaufzeiten ist die geplante Weiternutzung der Kita Bruhmstraße (als Ausweichquartier für eine andere Kita) bis voraussichtlich Ende 2021. Der Baubeginn für die Sporthalle ist für Mitte Mai 2022 und die Nutzungsaufnahme für Ende September 2023 vorgesehen. Zu der vorliegenden Entwurfsplanung vom 6. Mai 2020 wird die Bestätigung

des Schulverwaltungsamtes bis Ende Mai 2020 erwartet. Aus diesem Grund sind die vorgenannten Terminangaben noch nicht verbindlich und nur für den internen Gebrauch (!) bestimmt.

Die Ortschaft Langebrück signalisierte für den öffentlichen Teil des geplanten Parkplatzes an der Bruhmstraße am 15. Januar 2020 dem Straßen- und Tiefbauamt die Bereitstellung finanzieller Mittel i. H. v. 50.000 EUR für das Jahr 2021.

Dem Sachverhalt folgend wurden vom Straßen- und Tiefbauamt keine finanziellen Mittel im aktuellen Entwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellt und dementsprechend noch keine Planung in Auftrag gegeben.

„Stadtplanungsamt

- **Umsetzung des Radwegekonzeptes - Durchsetzung der Planung 2021 und der Realisierung 2022 gegenüber des LaSuV für Radwege nach Liegau-Augustusbad und Dresden-Klotzsche**
- **Prüfung Grunderwerb für zweiten Fußweg/Zuwegung von Klotzscher Str. aus zum Bahnhof Langebrück (südlich - neben den Bahngleisen entlang)“**

zu Punkt 1:

Die Bewertung der Anmeldungen der Landeshauptstadt Dresden für das Radwegebauprogramm des Freistaates Sachsen ist seitens des Freistaates Sachsen noch nicht erfolgt.

zu Punkt 2:

Eine Bearbeitung dieser Maßnahme durch das Stadtplanungsamt erfolgt gegenwärtig nicht, da sie aktuell nicht Gegenstand der mit dem Straßen- und Tiefbauamt abgestimmten Maßnahmenliste ist.

„Brand- und Katastrophenschutzamt

- **Planung und Ausbau Feuerwehrgerätehaus einschließlich ehemaliger Jugendklub/Bauhof für Jugendfeuerwehr der STF Langebrück“**

Für die Jugendfeuerwehr der Stadtteilfeuerwehr Langebrück wurden 2019 Doppelcontainer auf dem Gelände der Stadtteilfeuerwehr für 20.000 Euro aufgestellt und eingerichtet. Damit hat sich die Situation für den Feuerwehrynachwuchs kurzfristig deutlich verbessert.

Des Weiteren konnten Vorabstimmungen zur Nutzung des ehemaligen Jugendklubs und Bauhofes (Flurstück 331/2) für den Neubau des Gerätehauses geführt und das Areal in Abstimmung mit dem Amt für Hochbau und Immobilienmanagement als jetziger Grundstücksverwalter für den Neubau gesichert werden. Hierdurch ist es möglich den Neubau zu errichten, während der Altbau noch in Benutzung ist. Die Investitionskosten wurden auf Basis aktueller Baupreisentwicklungen auf 5,4 Mio. Euro geschätzt.

Unter Abwägung von Prioritäten und der bereits realisierten Verbesserung für die Jugendfeuerwehr wurde der Neubau in den Investitionsplan 2021 – 2025 beginnend ab 2024 eingeordnet. Die Fertigstellung ist für 2026/2027 geplant.

„Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

- Anbau Bürgerhaus als Lagerraum ortschaftseigener Geräte/Ausstattungen“

Für die Ortschaft Langebrück werden derzeit durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung auf der Weißiger Straße 5 in Langebrück Fertigteilgaragen errichtet. Eine der beiden Garagenabteile ist für die Unterbringung ortschaftseigener Geräte und Ausstattungen vorgesehen. Sollten über diese Abstellmöglichkeit hinaus Bedarfe zur Lagerung bestehen, wird um Mitteilung an das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung gebeten.

„Haupt- und Personalamt

- Schaffung einer Stelle Veranstaltungsdienst/ Hausmeister für kommunale Verwaltungsbäude“

Die geforderte Planstelle wurde vom Haupt- und Personalamt als Mehrbedarf für die Stellenplanung zum Doppelhaushalt 2021/2022 aufgenommen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist der weiterführende Umgang mit den angezeigten Mehrbedarfen der Organisationseinheiten aktuell nicht absehbar. Eine Entscheidung bzw. Prioritätensetzung zur Ausprägung des kommenden Doppelhaushaltes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

„1. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Vorhaben durch die Fachämter geprüft und nachfolgend in den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2021/2022 übernommen werden.

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dem Ortschaftsrat bis zum 31.05.2020 über die Einstellung der Prioritäten in den Haushaltplanentwurf der Verwaltung zu berichten.“

Die Prüfung der Fachämter ist erfolgt, die Ergebnisse liegen mit dieser Beschlusskontrolle vor. Ein zusätzlicher umfassender Bericht war leider nicht möglich. Hierfür wird um Verständnis gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel

Erster Bürgermeister